

**Die Familienergänzenden Hilfen in öffentlicher Verantwortung zukunftsfest gestalten -
Neugründung der Abteilung 'Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption'
(S-II-F) im Stadtjugendamt**

**Zusammenfassung der stationären Jugendhilfen
in einer Abteilung**

Produkt 60.2.2.1 Erziehungsangebote und Kinderschutz
Produkt 60.3.1.2.5 Jugendhilfeangebot Mariahilfplatz 10 (Auer Haus)
Produkt 60.6.2.3.2 Wohnprojekte Baumkirchner-, Implerstraße

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00969

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 16.09.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

In der neu organisierten Abteilung „Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption, Wohnprojekte“ - im Folgenden S-II-F benannt - sind alle stationären Angebote der Erziehungshilfen des Stadtjugendamtes als Jugendhilfeträger und die Adoption in einer Abteilung zusammengefasst. Die Heime in städtischer Trägerschaft waren bisher Teil der Abteilung S-II-A, „Angebote der Jugendhilfe“, die auch die regionalen ambulanten Angebote umfasste. Das Sachgebiet Pflege und Adoption gehörte bisher zur Abteilung S-II-E, „Erziehungsangebote“. Die Heime wurden aus der Abteilung A herausgelöst und mit dem Sachgebiet 'Pflege und Adoption' in einer neuen Abteilung zusammengefasst (siehe Anlage 1, Organigramm des Stadtjugendamts und Organigramm der Abteilung S-II-F). Die Wohnprojekte in der Implerstraße und Baumkirchnerstraße sowie die Jugendhilfeeinrichtung für jugendliche und heranwachsende Flüchtlinge am Mariahilfplatz (Auer Haus), die federführend vom Amt für Wohnen und Migration in Kooperation mit dem Stadtjugendamt betrieben werden, wurden - den Bereich des Stadtjugendamtes betreffend - ebenfalls der neuen Abteilung zugeordnet. Sitz der Zentrale der neuen Abteilung S-II-F ist in der Severinstraße 2 (ehemaliges Altenheim St. Martin).

Die Erfahrung in der bisherigen Organisationsstruktur zeigte, dass die spezifischen Belange der Heime in der großen, vielfältigen Abteilung 'Angebote der Jugendhilfe' nicht ausreichend zum Tragen kamen. Die Abteilung hatte ein sehr breites Angebot von Schulsozialarbeit, ambulanten Erziehungshilfen u.a. bis hin zu den stationären Einrichtungen. Den neuen Anforderungen an die Heime konnte in diesem Rahmen zu wenig Rechnung getragen werden. Die Potentiale in diesem Bereich der Erziehungshilfen lassen sich durch eine Fokussierung auf den stationären Bereich besser erschließen. Die Fremdunterbringung wird fachlich und organisatorisch optimiert. Insbesondere die wirtschaftliche Situation der Heime muss neu geregelt und transparent gemacht werden. Ebenso müssen die Unterstützungsprozesse im Bereich Geschäftsstelle und Personalbewirtschaftung überprüft werden. Im fachlichen Bereich ist die pädagogische Weiterentwicklung zu forcieren und eine konzeptionelle Anpassung an die gesellschaftlichen Bedarfe zu leisten.

Die Erhaltung und Weiterentwicklung der Kinderheime knüpft an wesentliche Jugendamtsziele, wie die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen, die Ziele der Organisations- und Personalentwicklung sowie der Familienunterstützung, Jugendhilfe, Wirkungsorientierung und der Inklusion, an.

Die vier Kinderheime in städtischer Trägerschaft bilden einen Baustein im System der Daseinsvorsorge. Die städtischen Heime stellen sich früh der Herausforderung, unter schwierigen Bedingungen Kinder und Jugendliche aufzunehmen. Ihre Erhaltung und Weiterentwicklung ist eine ergänzende Aufgabe der Kommune. Aufgrund der Zuwanderung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge haben die Heime z.T. über 50 % Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund aufgenommen. Aktuell ist eine neue Einrichtung für junge Flüchtlinge in Vorbereitung.

1. Beschreibung der Angebote

1.1 Das Münchner Waisenhaus:

Das Münchner Waisenhaus vereint unter einem Dach eine Vielzahl unterschiedlicher Betreuungskonzepte. Bereits 1899 als Zweckbetrieb der Waisenhausstiftung gegründet, hat sich die Einrichtung im Einklang mit der sich verändernden Kinder- und Jugendhilfelandchaft weiterentwickelt. So entstanden immer wieder neue, bedarfsgerechte Angebote wie eine Schutzstelle für Babys und Kleinkinder, Elternttraining und Unterstützung bei der Rückführung, zwei Außenwohngruppen, Workshops für junge Schulabgängerinnen und Schulabgänger und künftige Azubis, teilbetreute Verselbstständigungsgruppen, ein lebensweltorientiertes Alltagstraining für junge Flüchtlinge etc.

Das Münchner Waisenhaus versteht sich als Zukunftsort und zweites Zuhause. Es bietet Schutz, Hilfe und Unterstützung für Kinder und Jugendliche von 0 bis ca. 19 Jahren, die in Not geraten sind und deren Eltern temporär oder auf längere Sicht nicht in der Lage sind, ihre Erziehung und Versorgung zu sichern. Tagesgruppen nahe beim Wohnort der Familie runden das umfangreiche Angebot ab. Mit insgesamt 134 Belegplätzen in 15 Gruppen und über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das Münchner Waisenhaus eine große, leistungsstarke Einrichtung, die passende Lösungen für viele Probleme bieten kann. Durch gezielte Elternarbeit werden die Familien schnell entlastet, Probleme grundlegend angegangen und möglichst dauerhaft gelöst, um eine rasche Rückführung zu ermöglichen.

Die Basis bilden verschiedene Fachbereiche, die miteinander vernetzt sind:

- Intensivpädagogische Wohngruppen mit zwei Schutzstellen zur Inobhutnahme für Babys und für Kinder,
- eine Gruppe für Kurzzeitunterbringung,
- Heilpädagogische Heimgruppen,
- Außenwohngruppen,
- flexible Wohnformen für Jugendliche und junge Erwachsene und
- Gruppen zur Tagesbetreuung.

Das Münchner Waisenhaus ist gut integriert in die Stadtteile Neuhausen und Nymphenburg. Die Mädchen und Jungen nutzen und genießen alle Vorteile der intakten Infrastruktur in und um das Waisenhaus. Das Waisenhaus verfügt über Theatersaal und Turnhalle, großzügige Spielplätze, Musik-, Therapie- und Hobbyräume und bietet eine Fülle außerschulischer Fördermaßnahmen (vgl. Organigramm Anlage 2).

1.2 Das Münchner Kindl-Heim:

Das Münchner Kindl-Heim wurde 1892 gegründet und ist heute ein heilpädagogisches Heim mit einem sehr differenzierten Angebot.

Dies umfasst aktuell 15 Gruppen:

- zwei familienorientierte koedukative Wohngruppen,
- eine heilpädagogische Mädchengruppe,
- eine heilpädagogische Jungengruppe,
- eine heilpädagogische 5-Tagegruppe,
- zwei geschlechtsspezifische Wohngruppen mit reduzierter Vollbetreuung für männliche und weibliche Jugendliche,
- zwei geschlechtsspezifische teilbetreute Wohngruppen,
- zwei geschlechtsspezifische Wohngruppen für männliche unbegleitete Flüchtlinge,
- zwei heilpädagogische Tagesgruppen,
- eine sozialpädagogische Tagesgruppe,

- eine Tagesgruppe nach § 29 SGB VIII,
- Angebote im Bereich des sozialpädagogisch betreuten Wohnens,
- eine Fachkraft für Rückführungen sowie eine
- Fachkraft für Frühe Hilfen (vgl. Anlage 2 Organigramm).

Die im Münchner Kindl-Heim betreuten Kinder und Jugendliche weisen oftmals ein hohes Maß an Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsdefiziten auf. Zu den häufigsten Symptomen gehören Störungen im emotionalen und sozialen Bereich, Neigungen zu Selbst- und Fremdgefährdungen, sowie ein beeinträchtigt Lern- und Leistungsverhalten. Die jungen Menschen haben teilweise Erfahrungen mit körperlichen Misshandlungen oder sexuellem Missbrauch, was sich oftmals als posttraumatische Belastungsstörung manifestiert. Die Unterstützung der Einrichtung konzentriert sich auf die Familie als Ganzes. Daher stehen auch Belastungsfaktoren bei Eltern, wie psychische Erkrankungen, Drogen und Alkohol oder Überforderung bei den Erziehungsanforderungen im Fokus der Arbeit.

Im Bereich der Betreuung von unbegleiteten Flüchtlingen ist das wesentliche Ziel der pädagogischen Arbeit die Unterstützung im Erlernen der deutschen Sprache, der schulischen und beruflichen Entwicklung, die Auseinandersetzung mit dem oftmals sehr unterschiedlichen kulturellen Gepflogenheiten, die Bearbeitung von traumatischen Belastungen aufgrund der Fluchthintergründe oder Überforderungssituationen im Rahmen der Integration in eine fremdländische Kultur, sowie die Entwicklung von realistischen Lebensperspektiven. Der Umgang mit den differenzierten Anforderungen des Asyl- und Ausländerrechts und die häufige Belastung durch einen unsicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland sind wesentliche Fragestellungen im Alltag der jungen Menschen und der pädagogischen Arbeit. Zahlreiche Konzepte sind Grundlagen der alltäglichen Arbeit. Dazu gehören u.a. klare Strukturen für einen heilpädagogischen Tagesablauf, individual- und gruppenpädagogische Standards, sowie Konzepte zur Inklusion, Partizipation und Beteiligungsmanagement sowie zur schulischen und beruflichen Förderung.

1.3 Das Marie-Mattfeld-Haus

In der oberbayerischen Gemeinde Oberammergau gelegen, war das frühere Hänsel- und-Gretel-Heim eine Einrichtung, in der bis 1999 Ordensschwestern tätig waren. Die Einrichtung stand unter Trägerschaft des Stiftungsamtes München. 1997 übernahm das Stadtjugendamt München die Betriebsträgerschaft von den Ordensschwestern. Für viele der Mädchen und Jungen, die derzeit im Marie-Mattfeld-Haus leben, ist diese Einrichtung zu einem dauerhaften Zuhause bis zur Volljährigkeit geworden. Um eine möglichst rasche Rückkehr der Kinder zu gewährleisten, wurde der Fachbereich Elternarbeit in den letzten Jahren deutlich erweitert. Die Einrichtung steht Kindern und Jugendlichen von drei bis 18 Jahren aus den umliegenden Landkreisen und aus

München offen. Annähernd 75 % der Kinder und Jugendlichen kommen aus der Landeshauptstadt München. Häufig sind das Kinder, die eine geringe Rückführungsperspektive zu den Eltern haben. Die Einrichtung hält 27 stationäre Plätze vor, die sich in 3 heilpädagogische Wohngruppen mit je 9 Plätzen aufteilen. Darüber hinaus besteht für die jungen Menschen die Möglichkeit, im Rahmen eines sozialpädagogisch betreuten Außenwohnens noch Unterstützung bei der Verselbständigung zu bekommen. Außerdem bietet die Einrichtung einen Regel-, sowie Integrationshort mit insgesamt 45 Plätzen und 5 heilpädagogisch-integrierte Plätze. Ein möglichst vertrauensvolles und stützendes Erziehungsklima, das den Kindern und Jugendlichen der Einrichtung breite Entfaltungs- und Partizipationsmöglichkeiten bietet, sowie eine fachlich fundierte und am Einzelfall orientierte Elternarbeit sind die tragenden Säulen des Einrichtungskonzeptes.

1.4 Der städtische Jugendhilfeverbund Just M

Just M ist ein städtischer Jugendhilfeverbund mit dezentraler Struktur. Die Einrichtung adressiert sich an junge Menschen in komplexen Lebenssituationen und bietet kurzfristige Maßnahmen zur Inobhutnahme, Krisenintervention und Abklärung an, die in ein breites Angebot an bedarfsgerechten Anschlusshilfen in verschiedenen Wohngruppen und anderen Projekten an unterschiedlichen Standorten Münchens münden:

- eine Schutzstelle für Inobhutnahmen in der Scapinellistraße,
- eine vollbetreute Wohngruppe in der Scapinellistraße,
- eine teilbetreute Wohngruppe in der Bodenseestraße,
- zwei teilbetreute Wohngruppen in der Astrid-Lindgren-Straße,
- eine vollbetreute, familienanaloge Wohngruppe in der Feldbergstraße,
- Angebote im Bereich des sozialpädagogisch betreuten Wohnens,
- eine intensiv-teilbetreute Wohngruppe in der Limesstraße.

Alle Angebote des Jugendhilfeverbundes Just M sind konzeptionell aufeinander abgestimmt, um fließende Übergänge zu ermöglichen und Beziehungsabbrüche zu vermeiden.

Zur Zielgruppe der Einrichtung gehören in erster Linie sowohl minderjährige als auch heranwachsende männliche Flüchtlinge ohne elterliche Begleitung. Da der Bedarf zur Betreuung dieser Zielgruppe im Rahmen von Jugendhilfe aufgrund des anhaltenden Zustroms wächst, sind bei Just M konzeptionelle Anpassungen und Erweiterungen zu erwarten.

Kooperationsprojekte Mariahilfplatz, Impler- und Baumkirchnerstraße für junge Flüchtlinge:

Bei den Einrichtungen Impler- und Baumkirchnerstraße handelt es sich um Wohnprojekte für junge Flüchtlinge (Heranwachsende), die federführend vom Amt für Wohnen und Migration im Rahmen der Wohnungslosenhilfe in Kooperation mit dem Stadtjugendamt betrieben werden. Die Einrichtung am Mariahilfplatz (Auer Haus) hingegen ist ein Verselbständigungsangebot der Jugendhilfe im Rahmen des § 13 Abs. 3 SGB VIII und die Nachfolgeeinrichtung der Jugendhilfeeinrichtung in der Heißstraße nach der Schließung im Februar 2014. Auch diese Einrichtung wird in Kooperation mit dem Amt für Wohnen und Migration betrieben.

Innerhalb der neuen Abteilung sind die ca. 4-6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen hinsichtlich der Dienst- und Fachaufsicht und fachlichen Koordination dem Jugendhilfeverbund Just M zugeordnet. Die Federführung und der größte Anteil des Personals dieser Angebote liegt, wie bisher, beim Amt für Wohnen und Migration.

1.5 Zahlenüberblick zu den Heimen

Heim	Plätze	Planstellen	Finanzvolumen 2013
Münchner Waisenhaus	134	96	7.700.000,00 €
Münchner Kindl-Heim	140	86	5.053.476,00 €
Marie-Mattfeld-Haus	27 (50)	30	1.600.000,00 €
Jugendhilfeverbund Just M	68	71	3.000.000,00 €

1.6 Sachgebiet Pflege und Adoption

Pflegefamilien erbringen eine Jugendhilfeleistung im privaten Kontext. Dies bedeutet für das Jugendamt einerseits einen hohen Aufwand für die Qualifizierung von neu gewonnenen, pädagogisch nicht geschulten Bewerberinnen und Bewerbern sowie deren fachliche Begleitung und Unterstützung im Verlauf der Betreuung als Pflegeeltern. Dazu gehört nicht zuletzt auch die Sorge für den Schutz der Kinder, wenn die Pflegeeltern selbst in einer Lebenskrise stehen, wodurch das Pflegekind möglicherweise beeinträchtigt werden könnte.

Durch das Angebot der Betreuung in familiärem Kontext und durch ihr Engagement ermöglichen Pflegefamilien bestmögliche Entwicklungschancen für die ihnen anvertrauten Kinder.

Angebote des Sachgebietes Pflege und Adoption

- Unbefristete Vollpflege (fremde und verwandte Laien-Pflegeeltern)
- zeitlich befristete Vollpflege (päd. Fachkräfte als Pflegeeltern)
- Kurzzeitpflege (Laienpflegeeltern)
- Bereitschaftspflege (päd. Fachkräfte als Pflegeeltern)

Die Arbeitsschwerpunkte im Sachgebiet Pflege und Adoption liegen in der Werbung und Überprüfung von Pflegeelternbewerberinnen und -bewerbern und deren Familien. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Begleitung des Vermittlungsprozesses von Kindern und Jugendlichen in Pflege und die kontinuierliche Beratung und Begleitung aller Beteiligten im Hilfeprozess (Herkunftseltern, Kind und Pflegeeltern sowie deren leibliche Kinder).

Außerdem hält das Stadtjugendamt – neben den entsprechenden Angeboten von freien Trägern der Jugendhilfe - derzeit 43 Bereitschaftspflegestellen vor, wo Kinder im Alter von 0 – 5 Jahren im Rahmen der Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII untergebracht werden können. Durch diese meist abrupte Unterbringung von Kindern in kindeswohlgefährdenden Krisen obliegt dem Stadtjugendamt in diesen Fällen die besondere Aufgabe der umfassenden Klärung des Einzelfalls. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern.

Im Sachgebiet werden außerdem pro Kind bis zu drei Besuchskontakte in der Woche begleitet, die Interaktionen zwischen Eltern und Kind beobachtet und versucht, möglichst viele Ressourcen bei den Herkunftseltern im Hinblick auf ihre Erziehungsfähigkeit zu erarbeiten. Dabei ist immer das Kindeswohl in den Mittelpunkt zu stellen und ggf. sind Anschlusslösungen außerhalb der Familie zu erarbeiten, wenn das Kindeswohl in der Familie trotz weiteren Hilfestellungen nicht sichergestellt werden kann.

In den nächsten Jahren sollen weitere 150 neue Pflegestellen für Münchner Kinder und Jugendliche geschaffen und dabei insbesondere Familien mit Migrationshintergrund und Pflegefamilien mit gleichgeschlechtlichen Pflegeeltern geworben werden.

Außerdem werden im Sachgebiet die Aufgaben im Rahmen der Adoptionsvermittlung und der Durchführung von Adoptionsverfahren wahrgenommen.

2. Ziele und Wirkungen der neuen Abteilung

2.1 Jugendamtsziele

Der Organisationsprozess der neuen Abteilung unterstützt die WIR-Ziele des Stadtjugendamtes und orientiert sich daran, insbesondere in Hinblick auf eine Organisations- und Personalentwicklung unter Beteiligung der Mitarbeiterschaft und mit Blick auf die benötigten Ressourcen. Die gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen an den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe wird durch die Struktur der neuen Abteilung unterstützt, da durch die Vernetzung der städtischen Kinderheime und des Sachgebietes Pflege und Adoption ein gemeinsamer Blick auf das Thema „Inklusion“ innerhalb der Maßnahmen zur Fremdunterbringung erfolgt und damit die einzelnen Angebote auf einen inklusiven Bedarf in seiner gesamten Bandbreite abgestimmt werden können sowie gemeinsame Qualifizierungen zum Thema erfolgen. Die Heime in städtischer Trägerschaft haben stets gesellschaftliche Veränderungen berücksichtigt, fachliche Weiterentwicklungen in ihren Einrichtungen vorangetrieben und die Qualität ihrer Erziehungshilfen laufend im Interesse der Kinder und Jugendlichen verbessert. In diesem Sinne hat unter anderem auch eine Aufarbeitung der Heimerziehung in der Zeit von 1950 – 1975 in den Heimen in städtischer Trägerschaft stattgefunden, deren Erkenntnisse dazu führen, mit verstärkter Intensität partizipative, inklusive und antidiskriminierende Strukturen sowie Ombudschaften zu schaffen, die sich auch in einer entsprechenden Atmosphäre niederschlagen und einem stetigen Entwicklungsprozess unterliegen.

Eine qualitätsvolle und konkurrenzfähige pädagogische Arbeit, welche die fremduntergebrachten Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und deren Eltern in allen Entscheidungen, die sie betreffen, in geeigneter Weise miteinbezieht, unterstützt Familien und junge Menschen in München und nimmt diese in ihren Belangen ernst. Darüber hinaus wird durch ein Finanzcontrolling und durch eine optimierte betriebswirtschaftliche Führung der Heime den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen.

2.2 Ziele der neuen Abteilung S-II-F

Die neue Abteilung S-II-F des Stadtjugendamtes wurde im Rahmen eines Projektauftrages konzipiert. Zum Projektauftritt hat sich die Abteilung folgende Vision gestellt: **Die stationären Hilfen erbringen eine qualitativ hochwertige Erziehungsleistung mit zuversichtlichen Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Eltern, mit engagiertem kompetentem Personal, konkurrenzfähig unter großer öffentlicher Anerkennung, die auch einer rückblickenden, kritischen Betrachtung nach 20 – 30 Jahren noch Stand hält.**

Um dieser Vision nahe zu kommen braucht die Abteilung finanzielle und personelle Ressourcen, Entscheidungskompetenzen, kurze Verwaltungswege und Entscheidungsprozesse, Unterstützung innerhalb der beteiligten Stellen der Stadtverwaltung sowie eine gemeinsame Haltung im Interesse der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Ziele der neuen Abteilung sind:

- neue Ausrichtung der Zusammenarbeit der Heime untereinander (konzeptionell, personell, wirtschaftlich) unter Nutzung von Synergieeffekten;
- zukunftsfähige Weiterentwicklung der Heime und des Sachgebiets Pflege und Adoption;
- enge Zusammenarbeit der Heime mit dem Sachgebiet Pflege und Adoption;
- Stärkung der Arbeits- und Konkurrenzfähigkeit der Heime durch effiziente Verwaltungsabläufe;
- Konkurrenzfähigkeit zu den Heimen in freier Trägerschaft durch gute Qualität in der Erziehungsleistung und in der Kooperation;
- kostendeckende Bewirtschaftung der Heime; regelmäßiges Finanzcontrolling;
- Ausbau der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit;
- Optimierung der Personalakquise, Personalentwicklung und Verringerung der Fluktuation; Zusammenarbeit mit Ausbildungseinrichtungen;
- intensive Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnen und Migration in Bezug auf die Wohnprojekte und der Versorgung von jungen Flüchtlingen;
- Ausbau der Pflegestellen, insbesondere von Pflegefamilien mit gleichgeschlechtlichen Pflegeeltern sowie Familien mit Migrationshintergrund.

Für den Erfolg der neuen Abteilung ist es maßgeblich, eine Ausstattung und Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Heime, Pflege und Adoption in ihren Aufgaben so unterstützen, dass sie ihre Ziele realistisch erreichen und konkurrenzfähig sind. Hierzu bedarf es einer Unterstützung durch die Zentrale der Abteilung, insbesondere für konzeptionelle, rechtliche und wirtschaftliche Fragen und Entwicklungen sowie die Zusammenarbeit und die Vertretung der Abteilung nach innen und außen. Die Verwaltungsabläufe bei der Beschaffung und der Personalgewinnung müssen kurz sein, um mit den Handlungsmöglichkeiten der freien Träger Schritt halten zu können.

2.3 Angestrebte Wirkungen

Die Zusammenführung der stationären Maßnahmen (Heime, Pflege, Adoption und Wohnprojekte) strebt folgende Wirkungen der Abteilung an:

- eine positive Lebenssituation für die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden in den Heimen und den Pflegestellen mit individuell abgestimmter Förderung und besten Entwicklungsmöglichkeiten

- ein Klima der Geborgenheit und Sicherheit als Voraussetzung für zuversichtliche Kinder, Jugendliche und Heranwachsende
- eine Intensivierung der Zusammenarbeit dieser Angebote unter Nutzung von Synergieeffekten
- eine gemeinsame, ergänzende konzeptionelle Weiterentwicklung
- eine betriebswirtschaftliche Führung der Heime ohne finanzielle Defizite
- die positive Darstellung der Einrichtung in der Öffentlichkeit durch professionelle Öffentlichkeitsarbeit und Personalakquise
- die bedarfsgerechte Ausstattung mit qualifiziertem Personal

3. Maßnahmen zur Bewältigung der neuen Herausforderungen

3.1 Ausgangslage

Die konzeptionellen und fachlichen Erwartungen an Heimerziehung/Pflege und Adoption haben sich verändert. Veränderte Zielgruppen sowie die passgenaue Ausrichtung der Hilfe an den Kindern und Jugendlichen mit ihren individuellen Hilfebedarfen und den daraus erforderlichen Maßnahmen, stellt die Jugendhilfe vor neue Aufgaben.

Die Zuwanderung von minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen ohne Eltern stellt die stationäre Jugendhilfe vor besondere Herausforderungen. Der Jugendhilfeverband Just M betreut fast ausschließlich junge männliche Flüchtlinge. Auch im Münchner Kindl-Heim und im Waisenhaus befindet sich ein hoher Anteil von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mit steigender Tendenz. Viele dieser jungen Menschen sind durch die Trennung von ihren Familien, Gewalterfahrungen verschiedenster Art und lebensbedrohlichen Situationen während der Flucht traumatisiert. Mit dieser Traumatisierung müssen die Fachkräfte umgehen. Entsprechende Schulungen und ergänzende Hilfen sind notwendig. Die Sprachbarriere muss überwunden werden. Die Kommunikation mit Hilfe von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern, die nicht für alle Gespräche zur Verfügung stehen, kann eine unmittelbare spontane Verständigung nicht ersetzen. Die kulturellen Verschiedenheiten müssen kommuniziert und Integration muss ermöglicht werden.

Die in Kooperation mit dem Amt für Wohnen und Migration betriebenen Einrichtungen in der Implert- und in der Baumkirchnerstraße sowie am Mariahilfplatz umfassen bisher ca. 80 Plätze. Aufgrund der Zunahme der zu versorgenden Flüchtlinge werden weitere Maßnahmen notwendig und sind aktuell in Planung. Dieser Bereich wird daher also sowohl an Plätzen, wie auch an Personalvolumen wachsen. Durch die neue Abteilungsstruktur kann dieser dringliche Ausbau in intensiver Kooperation mit dem Amt für Wohnen und Migration stark forciert und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter optimal unterstützt werden.

Grundsätzlich orientiert sich die pädagogische Arbeit der städtischen Angebote am individuellen Bedarf des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen. Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens werden unter größtmöglicher Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten realistische Ziele formuliert und geeignete Maßnahmen eingeleitet. Durch die kontinuierliche gemeinsame Bewertung des Grades der Zielerreichung aller am Hilfeplan Beteiligten wird die Wirksamkeit der Maßnahmen ermittelt und die Ausgestaltung der Hilfe regelmäßig den tatsächlichen Erfordernissen angepasst. Diese Orientierung am spezifischen Bedarf und die darauf abgestimmten Maßnahmen führen z.B. zu einer individuellen und intensiven Elternarbeit mit letztendlich einer kürzeren Verweildauer der Minderjährigen in den Einrichtungen. Die sich dadurch stellenden fachlichen Anforderungen an das Personal, wie z.B. eine höhere Fluktuation in den einzelnen Angeboten und eine damit einhergehende herausfordernde Gruppendynamik, werden im Rahmen einer darauf ausgerichteten Personalentwicklung bzw. Personalausstattung aufgegriffen. Die städtischen Angebote bekennen sich damit klar zu einer wirkungsorientierten und selbstreflexiven Ausrichtung ihrer Arbeit, sowohl im Einzelfall als auch als Organisation.

3.2 Erforderliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Konkurrenzfähigkeit Fachliche Weiterentwicklung in den Heimen

Die geschilderten gesellschaftlichen Entwicklungen und fachlichen Herausforderungen in der Heimerziehung müssen in einer stetigen konzeptionellen Weiterentwicklung und in der speziellen Qualifizierung des Personals münden. Die Aufarbeitung der Heimerziehung der Jahre 1950 - 1975 hat unter anderem gezeigt, dass die Machtstrukturen in einer stationären Institution den Kindern und Jugendlichen wenig Möglichkeiten lassen, Veränderungen ihrer Situation herbeizuführen bzw. sich gegen restriktive und ungerechte Regelungen und Vorgehensweisen erfolgreich zu wehren. Eine wirksame und sinnvolle Partizipation der Kinder und Jugendlichen mit Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Heime ist unerlässlich, um eine positive Entwicklung der jungen Menschen zu ermöglichen.

Die fachliche Arbeit mit den Eltern wird in Zukunft verstärkt im Blickpunkt stehen, um noch mehr Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen bei ihren Eltern zu ermöglichen.

Die pädagogische Begleitung junger Flüchtlinge erfordert z.T. andere konzeptionelle Ansätze, als diese bisher in den Heimen üblich sind. Die Flüchtlinge verfügen aufgrund ihrer Vorerfahrung häufig in vielen Bereichen über ein höheres Maß an Selbstständigkeit und mehr Bedürfnis nach Eigenständigkeit sowie individueller Freiheit.

Sie brauchen Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Integration, der Bewältigung ihrer Fluchterlebnisse und Traumata und bei der Verselbstständigung. Weitere adäquate, speziell konzipierte Wohnformen sowie der Ausbau vorhandener Wohngruppen sind erforderlich, um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in vermehrter Zahl zu erwarten sind, bedarfsgerecht aufzunehmen und zu integrieren.

Eine weitere Aufgabenstellung der neuen Abteilung im Bereich der fachlichen Weiterentwicklung besteht in der Unterstützung und gezielten Planung der Zusammenarbeit der einzelnen Heime untereinander. Die gegenseitige Unterstützung und Ergänzung der Heime in fachlichen, konzeptionellen, personellen und organisatorischen Angelegenheiten sowie die intensive Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Pflege und Adoption hat hohe Priorität in der neuen Abteilung.

Die fallbezogene Zusammenarbeit der Heime mit dem Sachgebiet Pflege und Adoption:

Das Zusammenführen der stationären Angebote in eine gemeinsame Abteilung soll auch das Ziel, die individuell geeignete Hilfe für Kinder und Jugendliche und ihre Eltern zu finden und entsprechend auszugestalten, durch bessere Vernetzung der Fachkräfte im Bereich der stationären Hilfen unterstützen.

Die langjährige und umfangreiche Erfahrung des Sachgebietes Pflege und Adoption in der Arbeit mit Herkunftseltern wird in den Heimen für die Elternarbeit genutzt.

Im Bereich Vollpflege ist zunehmend auch an die Unterbringung von größeren Kindern aus stationären Einrichtungen in Pflege gedacht. Hier soll vermehrt auch von den vier städtischen Einrichtungen in Kooperation mit dem Sachgebiet Pflege und Adoption überprüft werden, ob für bestimmte Kinder eine solche Option realistisch ist, um dies in die Hilfeplanung mit dem federführenden Sozialbürgerhaus mit einzubringen.

In Bezug auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts zur Aufnahme in Pflegefamilien, als Ergänzung oder Alternative zu den Wohngruppen, und die Schaffung eines engmaschigen Übergangs anzustreben.

Außerdem ist eine enge Zusammenarbeit in schwierigen Einzelfällen zur Entlastung von Pflegefamilien - z.B. durch einen begrenzten Aufenthalt der Pflegekinder in einer der städtischen Einrichtungen, während die Pflegeeltern zur Regeneration ohne das Pflegekind Urlaub machen - erforderlich. Solche Angebote können die Motivation einiger Bewerberinnen und Bewerber erhöhen, auch belastetere Kinder aufzunehmen. Bei stark belasteten Pflegefamilien können solche Angebote sich äußerst stabilisierend auf das Pflegeverhältnis auswirken und die Gefahr von Abbrüchen aus Überlastungsreaktionen reduzieren.

Gemeinsame Standards werden erarbeitet, z.B. für den Clearingprozess in den stationären Inobhutnahmegruppen und den Bereitschaftspflegestellen oder auch betreffend die Aufnahme- bzw. Anbahnungsphasen in stationären Gruppen und Pflegestellen.

Die Nutzung der Ressourcen der vier Kinderheime, z.B. des Marie-Mattfeld-Hauses in Oberammergau, in Verbindung mit den fachlichen und rechtlichen Möglichkeiten des Sachgebietes Pflege und Adoption, um weitere Bereitschaftspflegekräfte bzw. Pflegestellen zu gewinnen oder auch das stationäre Angebot vor Ort zu erweitern, wird durch eine enge Zusammenarbeit ermöglicht. So kann verstärkt bei den verschiedenen Patinnen und Paten in den Einrichtungen geworben werden oder es können Fachkräfte, die aus privaten Gründen (z.B. Einschulung des eigenen Kindes) aus dem Erziehungsdienst ausscheiden, als Pflegefamilien gewonnen werden.

Im Bereich Adoption:

Vor und während einer langfristig zu leistenden Hilfe außerhalb der eigenen Familie ist zu prüfen, ob die Annahme als Kind in Betracht kommt (§ 36 SGB VIII). Hier sind gerade die städtischen Heime gefragt, in Kooperation mit dem Sachgebiet Pflege und Adoption abzuklären, ob für Kinder, deren Eltern verstorben sind und keine Verwurzelung in der Herkunftsfamilie stattgefunden hat, eine solche Option realistisch ist, um dies in die Hilfeplanung mit dem federführenden Sozialbürgerhaus mit einzubringen.

Bereits in der bisherigen Struktur gibt es gute Beispiele einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen den Heimen und dem Sachgebiet Pflege und Adoption. Diese Kooperation ist ausbaufähig und wird durch die Zusammenführung in einer Abteilung strukturell und fachlich unterstützt.

Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit:

Fachlich kompetente und wirtschaftlich starke Heime brauchen eine gute und professionelle Öffentlichkeitsarbeit für die Auslastung, die Personalgewinnung und zur Akquise von Spendenmitteln. Dazu gehört u.a. ein moderner und übersichtlicher Internetauftritt der Abteilung und jedes einzelnen Heimes. Dieser muss so gestaltet sein, dass die einzelnen Heime über das Portal der Landeshauptstadt München sofort gefunden werden und die Informationen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ansprechend dargestellt sind. Die einzelnen Angebote müssen auch für die zuweisenden Fachstellen informativ, transparent und stets aktuell in unterschiedlicher Form (z.B. Zusendung von Flyern) präsentiert werden.

Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsinstitutionen erforderlich, um als attraktive Arbeitgeberin in Erscheinung zu treten, insbesondere in Zeiten größten Fachkräftemangels. Auch eigene Publikationen sowie die Organisation von und die Teilnahme an Fachtagen sind erforderlich. Eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erhöht die Konkurrenzfähigkeit, sichert die Belegung und dient der Personalakquise. Im Pflegebereich dient sie der Gewinnung neuer Pflegefamilien, insbesondere von Familien mit Migrationshintergrund oder Familien mit gleichgeschlechtlichen Pflegeeltern.

Der finanzielle und personelle Aufwand ist eine Investition, die sich im Sinne einer guten Auslastung der Heime und damit im Sinne der Wirtschaftlichkeit trägt.

Zentrale Unterstützung der Personalentwicklung:

Um im Bereich der Pflege eine bessere Vernetzung zu den Heimen herzustellen, sind gemeinsame Maßnahmen zum fachlichen Austausch und zur Herstellung von unkomplizierten Kooperationswegen nötig. Die fachliche Arbeit kann durch die jeweiligen spezifischen Themenbereiche mit dem Ziel erweitert werden, den Übergang in Richtung Pflegefamilie einfacher zu gestalten.

Maßnahmen dazu sind:

- Informationen über die jeweiligen Arbeitsbereiche
- Hospitationen im Sachgebiet
- Gemeinsame Fortbildungen zu pädagogischen Themen, die in beiden Bereichen relevant sind, wie z.B. Traumatisierungen bei Kindern und Jugendlichen, Umgang mit Traumafolgestörungen, Auswirkungen von Alkohol- und Drogenmissbrauch der Herkunftseltern auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, rechtlich relevante Themen.

Sowohl im Sachgebiet Pflege und Adoption als auch in den städtischen Heimeinrichtungen arbeiten Fachkräfte, die ihr spezifisches Fachwissen dem jeweiligen Bereich zu internen Fortbildungen zur Verfügung stellen. Hier kann ein übergreifendes Angebot erfolgen, das äußerst kostengünstig der Personalqualifizierung dient. Dies wirkt sich laut Studien positiv auf die Arbeitszufriedenheit aus, womit für beide Bereiche mit ihrer oft schwierigen pädagogischen Arbeit im Alltag günstige Effekte zu erzielen sind. Themen hierzu können z.B. sein: Bindungstheorie, Entwicklungspsychologie, Kinder psychisch kranker Eltern, Umgangsbegleitung, Querschnittsthemen, Deeskalationsstrategien und Adoption.

Auch bei der Besetzung von Praktikumsstellen können Anreize geschaffen werden, einen Teil der Praktikumsdauer im jeweils anderen Bereich zu hospitieren. Ferner bedarf es einer vertieften Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen und einer fachlichen Begleitung während der Einarbeitung sowie

bei besonderen beruflichen Belastungen (z.B. Rollenfindung junger Berufsanfängerinnen und -anfänger).

Hinsichtlich der Ausbildungsinhalte für die Heimerziehung ist mit den Ausbildungsstätten in Kooperation zu treten, um die notwendigen Fachkenntnisse für diesen Bereich in der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften stärker in den Blickpunkt zu rücken.

Maßnahmen zur Personalgewinnung:

Die Gewinnung von pädagogischem Personal wird zunehmend wichtig, in den Heimen besteht - wie auf dem gesamten Münchner Arbeitsmarkt - ein Mangel an Fachpersonal. Die Abteilung S-II-F steht hier in großer Konkurrenz zu anderen Organisationen und muss eine intensive Personalwerbung betreiben, um geeignetes Personal zu gewinnen. Erfolgreiche Strategien zur Personalakquise tragen erheblich zu einer qualitativ hochwertigen Heimerziehung bei, da nur mit einer angemessenen Ausstattung an qualifiziertem Personal Überlastungen vermieden werden können und auf die veränderten Bedarfe in der Heimerziehung eingegangen werden kann.

Da der Fachkräftemangel nicht nur im Bereich der Heimerziehung, sondern insbesondere auch im Kindertagesstättenbereich erhebliche Schwierigkeiten bereitet, kooperiert die Abteilung S-II-F mit dem Sachgebiet 'Marketing und Kommunikation' des Referats für Bildung und Sport (Träger der städtischen Kindertagesstätten), wo ebenfalls innovative Strategien überlegt werden, um die Landeshauptstadt München als attraktive Arbeitgeberin für pädagogische Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt präsentieren und damit in der großen Konkurrenz um qualifiziertes Personal bestehen zu können.

Eine moderne Öffentlichkeitsarbeit für die Personalakquise, geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung und die innovative Weiterentwicklung des Arbeitsbereichs erhöhen die Attraktivität der Arbeitsplätze im Bereich der stationären Jugendhilfe und sind damit wesentliche Bausteine der Zukunftsfähigkeit der Abteilung S-II-F.

IT-Bereich:

Moderne Institutionen - und damit auch Träger von Jugendhilfemaßnahmen - verfügen über eine wettbewerbsfähige IT-Ausstattung, sowohl in der Verwaltung, als auch im pädagogischen Bereich. Zwingend erforderlich für optimierte Verwaltungsabläufe und ein zeitgemäßes Datenmanagement ist die Ausstattung mit spezifischer Software, wie sie auf dem Markt erhältlich ist und von der Konkurrenz bereits seit vielen Jahren genutzt wird. Entsprechend erforderlich ist damit auch die Ausstattung mit passender Hardware. Ein PC- bzw. ein Internetzugang¹ an allen Standorten der Einrichtungen, sowohl für das Personal als auch in kontrollierter Form für die Kinder und Jugendlichen ist in heutiger Zeit unverzichtbar. Nur eine zeitgemäße IT-Ausstattung und Wartung kann die nötige Effizienz und damit auch Wettbewerbsfähigkeit hinsichtlich Kom-

¹ und für das Personal ein Zugang zum Intranet der Landeshauptstadt München

munikation, Administration und Kostenmanagement gewährleisten und Nachteile in betriebswirtschaftlicher, finanzieller und personalwirtschaftlicher Hinsicht vermeiden. Die Organisations- und Verwaltungsabläufe innerhalb der Heime, zwischen den Heimen und der Abteilung sowie anderen Bereichen des Stadtjugendamtes müssen dem üblichen Stand der Technik entsprechen und die zur Verfügung stehenden Methoden und Arbeitsmittel den gestellten Anforderungen genügen.

4. Finanzierung des Heimbetriebs mit Erhaltung der stiftungseigenen Immobilien:

Die Heime in städtischer Trägerschaft finanzieren sich aus den Tagessätzen, die von den belegenden Jugendämtern für die Kinder und Jugendlichen bezahlt werden. Die drei Stiftungsheime finanzieren sich zusätzlich aus Stiftungsgeldern. Die Heime finanzieren sich hinsichtlich der laufenden Betriebskosten aus ihren Einnahmen selbst. Die Erhaltung, Sanierung und Modernisierung der alten Heimimmobilien ist jedoch eine enorme finanzielle Belastung für die Heimbetriebe und die Stiftungen. Probleme bereitet die Refinanzierung größerer baulicher Investitionskosten für notwendige Renovierungen und die bisher schwierige Kalkulation dieser Kosten im Rahmen der Tagessätze.

Besonderheiten der Stiftungsheime:

Die drei Einrichtungen Marie-Mattfeld-Haus, Münchner Waisenhaus und Münchner Kindl-Heim sind Stiftungen mit unterschiedlichem Rechtsstatus, deren treuhänderische Verwaltung die Stadt übernommen hat. Das Vermögen der Stiftungen sowie der Betrieb der jeweiligen Heime werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als Treuhandvermögen getrennt vom Gemeindevermögen in eigenen Buchungskreisen abgebildet. Die Finanzierung dieser Heime ergibt sich im Wesentlichen aus den Entgelten (Tagessätzen). Aus dem Heimbetrieb erwirtschaftete Überschüsse fließen in die Betriebsrücklage, aus der Defizite ausgeglichen und größere Investitionen finanziert werden. Ebenso werden aus den Erträgen des Stiftungsvermögens (v.a. Zinsen und Mieten) Rücklagen gebildet, die für den Stiftungszweck, den Betrieb des jeweiligen Heimes, zur Verfügung stehen.

Die „Waisenhausstiftung München“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Neben den Tagessätzen für die Heimkinder generiert der Heimbetrieb auch Einnahmen aus Vermietung sowie aus Spenden. Zur Stärkung des Grundstockvermögens kann die Trägerstiftung auch immer wieder Zustiftungen und Nachlässe gewinnen. Das Waisenhaus kann sich daher derzeit finanziell ohne Defizite tragen und auch Rücklagen bilden.

Die „Münchner Kindl-Heim-Stiftung“ ist eine nichtrechtsfähige Stiftung, die von der Stadt treuhänderisch verwaltet und vertreten wird. Sie ist entstanden aus dem Kindersyl, eine Wohltätigkeitsanstalt der Stadt München, die Ende des 19. Jahrhunderts v.a. für Münchener Kinder, deren Väter im deutsch-französischen Krieg gefallen waren, eingerichtet wurde. Anfang der 1960er Jahre wurde der Betrieb in der Oberbibergerstraße aufgenommen. Aus dem laufenden Betrieb und mit Unterstützung der Trägerstiftung konnte der notwendige Bauunterhalt und verschiedene Investitionen über die Jahrzehnte getragen werden. Dies stellt sich im Hinblick auf die baulichen Anforderungen zunehmend problematisch dar.

Die „Marie-Mattfeld-Hänsel-und Gretelheim-Stiftung“ ist eine nichtrechtsfähige Stiftung des privaten Rechts, die von der Stadt verwaltet und vertreten wird. Das Hauptgebäude des Kinderheims in Oberammergau ist denkmalgeschützt, weshalb sich Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen hier sehr komplex und kostenintensiv gestalten. Laut Stiftungssatzung hat die Stadt Zuwendungen zu leisten, wenn aufgrund zu geringer Belegung oder zu niedriger Gebühren im Betriebshaushalt dieses Heims ein Fehlbetrag entsteht.

Die städtische Stiftungsverwaltung hat diese drei Stiftungsheime in die Trägerschaft des Stadtjugendamtes gegeben. In den Satzungen der Stiftungen ist als Zweck der Betrieb und Unterhalt des jeweiligen Kinderheims festgehalten. Für die Betriebsführung ist das Stadtjugendamt insoweit als Dienstleister tätig und damit auch Träger der Einrichtung.

Durch die neue Abteilung S-II-F im Jugendamt wird auch die Zusammenarbeit mit der Stiftungsverwaltung intensiviert. Vereinbarungen zu turnusmäßigen Gesprächen und Regelungen zur gegenseitigen Einbeziehung vor Entscheidungen und neuen Planungen/Entwicklungen wurden getroffen.

5. Aufgaben, Aufbau und Ressourcen/Kosten der Abteilungszentrale

5.1 Aufgaben und Aufbau

Der Zentrale der neuen Abteilung kommen neben der Dienst- und Fachaufsicht Aufgaben im Bereich der Unterstützungs- und Servicefunktionen, der fachlichen, organisatorischen und personellen Weiterentwicklung sowie des Controllings zu.

Die Aufgaben der Abteilungszentrale bestehen im Wesentlichen in der

- Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte und Angebote im Bereich der stationären und teilstationären Jugendhilfe
- Personalentwicklung und Qualifizierung,
- Verhandlung notwendiger materieller und personeller Ressourcen,
- Vorbereitung der Entgeltverhandlungen,
- Vertretung der Heime gegenüber unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen - und partnern,
- Zusammenführung aller Finanzabläufe im Überblick und Bilanzierung,
- Auswertung von Kennzahlen, Beratung und Entscheidung in finanziellen Angelegenheiten in Kooperation mit der Stiftungsverwaltung,
- Öffentlichkeitsarbeit und Personalakquise,
- Zusammenarbeit mit Ausbildungseinrichtungen u.a.

Für die neue Abteilung ist eine Zentrale mit Leitung, Stellvertretung und Betriebswirtschaft, eine Stabsstelle zur fachlichen Weiterentwicklung und für die Öffentlichkeitsarbeit sowie einer Verwaltungsfachkraft und Vorzimmer erforderlich. Die Aufgaben der Stabsstellen für Öffentlichkeitsarbeit sowie für Fachlichkeit wurden in Punkt 3.2 bereits beschrieben.

Zur Betriebswirtschaft:

Die Finanzabläufe bei der Finanzierung der Heime und für die dazugehörigen Immobilien sind komplex.

Die Einnahmenbuchhaltung der Heime erfolgt in der Zentrale des Sozialreferats, während die Ausgaben in der Geschäftsstelle des Stadtjugendamtes gebucht werden. Die Berechnung der Kosten für die Baumaßnahmen fallen in die Zuständigkeit des Baureferates. Für die Mieten ist z.T. das Kommunalreferat zuständig. Hinsichtlich der Stiftungsgelder ist die enge Kooperation mit der Stiftungsverwaltung erforderlich.

Die Heime brauchen für alle finanziellen Angelegenheiten eine fachlich versierte Ansprechperson. Diese kooperiert mit allen beteiligten Stellen, stellt alle Finanzströme im Überblick dar und erstellt regelmäßig einen umfassenden Controllingbericht.

Damit wird die betriebswirtschaftliche Seite der Heime transparent, mögliche Defizite können rechtzeitig erkannt und gegengesteuert werden. Bei dem hohen Finanzvolumen der Heime ist es unerlässlich, hierfür eine Stelle im betriebswirtschaftlichen Bereich gekoppelt mit 15 % Stellvertretung der Abteilungsleitung einzurichten.

5.2 Finanzierung

Zur Bewältigung der genannten Aufgaben ist die Schaffung entsprechender neuer Stellen für die Zentrale der Abteilung erforderlich. Die weiteren geplanten Stellen für die Zentrale der neuen Abteilung sind über bereits vorhandene Finanzierungen gedeckt, d.h. entweder durch bereits vorhandene Planstellen aus der alten Abteilung A – Angebote der Jugendhilfe - oder über die Tagessätze der einzelnen Angebote finanziert. Die Personalkosten für die Abteilungsleitung sowie für die Vorzimmerkraft, die 2014 bereits anfallen, können über Restmittel gedeckt werden.

Personalkosten für die Zentrale der Abteilung:

1 VZÄ in E15, 99.990 €, für die Abteilungsleitung

1 VZÄ in E 13, 85.850 €, für Finanzen, Controlling und Stellvertretung

0,5 VZÄ in S 17, 37.220 €, für Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit

0,5 VZÄ in E9, 31.750 €, für Verwaltungsaufgaben, Personal und Zuarbeit von Leitung und Stellvertretung

1 VZÄ in E 8, 54.370 €, für Vorzimmer

5.3 Gesamtkosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	Ab 2015	2014	
davon:	312.380,00 €	55.445,00 €	
Personalauszahlungen 1 VZÄ Abteilungsleitung, TB im SozD in E 15 (JMB 99.990,00 €)	ab 2015 99.990,00 €		
1 VZÄ BWL und stellvertr. Abteilungsleitung, TB im sonst.D. in E 13 (JMB 85.850,00 €)	ab 2015 85.850,00 €	21.462,50 €	
0,5 VZA Öffentlichkeitsarbeit, TB im SozD in S 17 (JMB 74.440,00 €)	ab 2015 37.220,00 €	9.305,00 €	
0,5 VZÄ Verwaltungsfachkraft, TB im VerwD E 9 (JMB 63.500,00)	ab 2015 31.750,00 €	7.937,50 €	
1 VZÄ Vorzimmerkraft, TB im VerwD E 8	54.370,00 €		
Sachauszahlungen Ifd. Kosten Büroarbeitsplätze (4 VZÄ x 800 €)	3.200,00 €	800,00 €	
Ifd Auszahlungen für DV-Arbeitsplatz an it@M (4 VZÄ x 4.090 €) **		4.090,00 €	
einmalige Kosten Arbeitsplatzmöblierung (5 Mitarbeitende x 2.370 €)		11.850,00 €	
Transferauszahlungen	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente:	4		
davon neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** Ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich

6. Eilbedürftigkeit

Die Ausschreibung bzw. die Besetzung der erforderlichen Stellen muss baldmöglichst erfolgen, um die Arbeitsfähigkeit der neu gegründeten Abteilung und ihre beschriebenen Aufgaben, insbesondere was die Qualitätsentwicklung und die prioritäre Personalakquise von pädagogischen Fachkräften betrifft, leisten zu können. Hierfür werden die beantragten Stellen dringend benötigt. Zudem sind innerhalb der Stadtverwaltung besonders die Abteilung S-II-F und ihre städtischen Heime sowie das Sachgebiet Pflege und Adoption damit befasst, das Stadtjugendamt München mit seinem Versorgungsauftrag hinsichtlich der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu unterstützen und die eigenen Angebote auf diesen Bedarf hin auszurichten und zu erweitern. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ist somit die Eilbedürftigkeit gegeben.

7. Zusammenfassung

Die vier Kinderheime in städtischer Trägerschaft und das Sachgebiet Pflege und Adoption stellen einen wichtigen Bestandteil der sozialen Grundversorgung der Stadt München dar und tragen durch diese Versorgung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen zum sozialen Frieden in dieser Stadt bei. Diese Einrichtungen werden nun in einer neuen Abteilung zusammengefasst, um die Angebote der Fremdunterbringung zukunftsfest zu gestalten.

Die Finanzierung des Heimbetriebs erfolgt überwiegend über die Tagessätze und - bei den drei Stiftungsheimen v.a. unterstützend im Bereich des Gebäudeunterhalts - durch Stiftungsgelder. Das Waisenhaus hat zusätzliche Einkünfte über Vermietungen und Spenden, daneben erhält die Trägerstiftung regelmäßig Zustiftungen und Nachlässe für „das städtische Waisenhaus“. Das Münchner Kindl-Heim und das Marie-Mattfeld-Haus haben solche ergänzenden Einnahmen in geringem Maße. Die Einnahmen über Tagessätze sowie die Mittel der entsprechenden Stiftungen werden künftig nicht ausreichen, um umfangreiche Gebäudesanierungen des Münchner Kindl-Heims und des Marie-Mattfeld-Hauses vornehmen zu können. Die Zinseinnahmen der Stiftungen sind stark zurückgegangen und es finden sich für diese beiden Heime kaum Zustiftungen. Alle Heime können sich aber voraussichtlich über ihre Einnahmen wirtschaftlich selbst tragen, was den laufenden Betrieb und kleinere Instandhaltungsmaßnahmen anbelangt. Zu den Kosten der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen bedarf es städtischer Zuschüsse. Hierzu werden eigene Stadtratsvorlagen durch die Stiftungsverwaltung erstellt.

Wegen des Fachkräftemangels und des Schichtdienstes ist die Personalsituation in den Heimen problematisch. Eine offensive Personalakquise mit intensiven Kontakten zu den Ausbildungseinrichtungen und eine rasche Einstellungsmöglichkeit ist daher u.a. notwendig.

Die Zentrale der Abteilung hat die Aufgabe des Finanzcontrollings der Heime, Öffentlichkeitsarbeit bzgl. der Belegung der Heime und der Personalakquise, Unterstützung bei der fachlichen Weiterentwicklung und der Personalentwicklung. Hierfür bedarf es der Schaffung und Finanzierung mehrerer Stellen für die Abteilungsleitung, für ein betriebswirtschaftliches Controlling und Stellvertretung, Stabsstellen, die Verwaltung und Vorzimmer. Des Weiteren bedarf es eines Budgets der Abteilung für allgemeine Ausstattung und Öffentlichkeitsarbeit aus Umschichtungen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei nimmt zur Vorlage wie folgt Stellung:

„Vorbehaltlich der Zustimmung des Personal- und Organisationsreferates zu der in der Beschlussvorlage beantragten Stellenausweitung um insgesamt 4 VZÄ stimmt die Stadtkämmerei der zentralen Finanzierung der damit einhergehenden Sach- und Personalkosten im vom Personal- und Organisationsreferat befürworteten zeitlichen Umfang zu.

Im Vortrag der Referentin ist von Nutzung von sich ergebenden Synergieeffekten und effizienteren Verwaltungsabläufen die Rede.

Sollte sich hier ein Nutzen in Euro beziffern lassen, bitten wir darum, die Nutzentabelle (siehe: Finanzhandbuch → Finanzierungsbeschluss → Tabelle Transparenz für finanzielle Auswirkung von Beschlüssen) noch in den Beschlusstext einzuarbeiten bzw. kurz auf einen nicht durch Indikatoren oder sonstige Kennzahlen messbaren Nutzen einzugehen.“

Das Personal- und Organisationsreferat teilt zur Vorlage Folgendes mit:

„Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage nur in Teilen zu und schlägt Änderungen (s. u.) vor.

Konkret geht es darin um einen Stellenmehrbedarf in Höhe von insgesamt 5 Stellen (4 Vollzeitäquivalente (VZÄ)) im Zusammenhang mit der Teilung der bisherigen Abteilung Angebote der Jugendhilfe (S-II-A alt, DSt. 1035) in die Abteilung Angebote der Jugendhilfe (S-II-A neu) und die Abteilung Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege und Adoptionen (S-II-F).

Die neue Abteilung S-II-F umfasst dann über 300 Mitarbeiter/innen in den Bereichen Kinder- und Jugendheime (Münchner Waisenhaus, Münchner Kindl-Heim, Jugendhilfverband JustM und das Marie-Mattfeld-Haus Oberammergau) und Pflege und Adoption.

In der Abteilung Angebote der Jugendhilfe (S-II-A) verbleiben die Bereiche Familien-, Jugend- und Erziehungsberatung, Ferienangebote, die sozialregionsbezogenen Ambulan-

ten Erziehungshilfen, Streetwork, die Schulsozialarbeit sowie die überregionalen Dienste (z. B. Berufsschulsozialarbeit, Integrationsmaßnahmen usw.) mit ca. 200 Dienstkräften.

Der im Beschlussentwurf beschriebene Bedarf gliedert sich in folgende Positionen:

- 1 VZÄ Abteilungsleitung S-II-F, BesGr. A 15 bzw. EGr. 15 TVöD²,
- 1 VZÄ Stellvertr. Abteilungsleitung und Betriebswirtschaft/Controlling, EGr. 13 TVöD,
- 1 VZÄ Vorzimmerkraft für die Abteilungsleitung, EGr. 6 TVöD³,
- 0,5 VZÄ SB Öffentlichkeitsarbeit, EGr. S 17 und
- 0,5 VZÄ SB Allgemeine Verwaltung, BesGr. A 10 bzw. EGr. 9 TVöD.

Dieser Mehrbedarf verursacht einen zusätzlichen Finanzmittelbedarf bei den Personalkosten in Höhe von jährlich bis zu 305.180 €⁴.

Zugestimmt wird der dauerhaften Einrichtung von 2 VZÄ für die Abteilungsleitung und Vorzimmerkraft (S-II-F) sowie der auf drei Jahre ab Besetzung befristeten Einrichtung von 1,5 VZÄ für Stellvertr. Abteilungsleitung/Controlling/Betriebswirtschaft und SB Öffentlichkeitsarbeit.

Nicht zugestimmt wird der Einrichtung der 0,5 VZÄ für eine Verwaltungsfachkraft.

Für die vielfältigen Verwaltungs- und Koordinierungsaufgaben sowie für die Personalsachbearbeitung der geringfügig und kurzfristig Beschäftigten und die ehrenamtlichen Kräfte, wird ein Stellenbedarf von 0,5 VZÄ geltend gemacht, da beabsichtigt ist, die personalrechtlichen Befugnisse auf die Abteilungsleitung zu übertragen. Der hierfür geltend gemachte Bedarf kann vom POR nicht nachvollzogen werden.

Die Abteilung S-II-A (alt) verfügte bisher über eine eigene Geschäftsstelle mit entsprechenden Kapazitäten für Personalsachbearbeitung und das Finanzwesen. Diese sollte mit der Neugründung der Abteilung S-II-F aufgelöst werden und in der Geschäftsstelle des Stadtjugendamtes aufgehen, indem die Kapazitäten samt Dienstkräften dorthin transferiert werden. Mit der Maßnahme könnte eine effiziente zentrale Erledigung dieser Aufgaben in der Geschäftsstelle erfolgen, weshalb die Geltendmachung einer zusätzlichen Kapazität durch das POR nicht mitgetragen werden kann.

Die Geltendmachung einer zusätzlichen Kapazität ist deshalb aus dem Beschluss zu nehmen.

Im übrigen schlägt das Personal- und Organisationsreferat folgende Änderungen vor:

- 2 Mit Verf. v. 18.07.2014 wurde im Vorgriff auf diesen Beschluss mit Anschubfinanzierung aus dem Restfonds des Sozialreferates die Planstelle der Abteilungsleitung S-II-F, Nr. B417515/A 15 bzw. Ia vorerst bis 31.07.2015 befristet geschaffen. Auf Grundlage des nun vorliegenden Beschlusses soll diese entfristet und zentral finanziert werden.
- 3 Mit Verf. v. 25.03.2014 wurde im Vorgriff auf diesen Beschluss mit Anschubfinanzierung aus dem Restfonds des Sozialreferates bereits eine Planstelle, Nr. B416683/A 7 bzw. VIb für eine Vorzimmerkraft vorerst bis 28.02.2015 befristet eingerichtet. Auf Grundlage des nun vorliegenden Beschlusses soll diese entfristet und zentral finanziert werden.
- 4 Maximalbetrag bei Besetzung mit Tarifbeschäftigten

Im Vortrag der Referentin Nrn. 5.2 und 5.3 ist die Bewertung der Vorzimmerkraft auf EGr. 6 TVöD abzuändern und folglich der Jahresmittelbetrag von 54.370 € (EGr. 8 TVöD) auf 50.370 € (EGr. 6 TVöD) zu reduzieren. Die zahlungswirksamen Kosten sowie die im Antrag der Referentin Nrn. 1 und 2 genannten Personalkosten sind ebenfalls um diese 4.000 € zu reduzieren.

Im Vortrag der Referentin ist die zusätzliche Kapazität i. H. v. 0,5 VZÄ (Verwaltungsfachkraft) herauszunehmen.

Folglich ist der Antrag der Referentin ist gemäß der Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2014⁵ (Ziff. 5.2.4.2 Formulierungen) wie folgt zu ändern:

Nr. 2: Personalkosten

'Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen (2 VZÄ, Abteilungsleitung und Vorzimmerkraft) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 150.360 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamtes, Unterabschnitt 4681, Kostenstelle 20250000 im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 ff. anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrages Beamte/innen).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen (1,5 VZÄ) befristet auf 3 Jahre sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 123.070 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamtes, Unterabschnitt 4681, Kostenstelle 20250000 im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 ff. anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrages Beamte/innen).

Das Sozialreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.“

⁵ Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2014. Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2013

Das Sozialreferat führt zu den beiden Stellungnahmen Folgendes aus:

Mit der Auflösung der Geschäftsstelle der Abteilung S-II-A (alt) und der gleichzeitigen Integration in die Geschäftsstelle des Stadtjugendamtes konnte für verschiedene Bereiche wie etwa dem Finanz- oder Personalwesen eine effizientere und zentrale Aufgabenerledigung gewährleistet werden. Mit diesen Personalressourcen werden auch Verwaltungsaufgaben der neu zu gründenden Abteilung S-II-F erledigt.

Dennoch sei darauf hingewiesen, dass mit der Neugründung der Abteilung S-II-F mit rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch weitere Aufgaben anfallen, die mit den vorhandenen Kapazitäten der Geschäftsstelle nicht erledigt werden können. So soll die beantragte Verwaltungsfachkraft neben der Personalsachbearbeitung für geringfügig, kurzfristig und ehrenamtlich beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere auch Koordinierungsaufgaben übernehmen, welche aufgrund der örtlichen Trennung der Abteilung S-II-F (Severinstraße) von der Leitung des Stadtjugendamtes (Elisenhof) dringend erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, dass sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch der Leitung der Abteilung S-II-F eine zentrale Ansprechperson für den Verwaltungsbereich mit örtlicher Zuordnung in der Severinstraße zur Verfügung steht.

Der auf drei Jahre ab Besetzung befristeten Einrichtung von 1,5 VZÄ für die Stellvertretung Abteilungsleitung/Controlling/Betriebswirtschaft und Sachbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit soll nicht gefolgt werden. Aus Sicht des Sozialreferates/Stadtjugendamt ist eine unbefristete Einrichtung der genannten Stellen erforderlich, um u.a. eine dauerhafte Konkurrenzfähigkeit der Abteilung S-II-F mit seinen kostenrechnenden Einrichtungen gegenüber den freien Trägern sicherzustellen.

Das Sozialreferat bleibt daher bei seinen in Vortrag und Antrag der Referentin dargelegten Stellenforderungen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Der bedarfsgerechten Schaffung der Stellen für die Abteilung S-II-F sowie deren Ausstattung mit Sachmitteln wird zugestimmt. Hierdurch entstehen insgesamt Personal- und Sachkosten in Höhe von 55.445 € im Jahr 2014 sowie dauerhaft 312.380 € jährlich ab 2015.

2. Personalkosten

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderlichen Stellen in der Abteilung S-II-F einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2015 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 309.180 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamtes, Unterabschnitt 4681, Kostenstelle 20250000 im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 ff. anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2014 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 11.850 € (Finanzposition 4681.935.9330.7) sowie für laufende Sachkosten in Höhe von maximal 800 € auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei HA II zu beantragen und die dauerhaften Kosten für die Jahre 2015 ff. in voller Höhe im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4681.650.0000.0).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2014 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die IT-Kosten in Höhe von maximal 4.090 € auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei HA II zu beantragen (Finanzposition 4000.602.7000.8).

Die zahlungswirksame Erhöhung dient dem Rechnungsausgleich für bezogene IT-Leistungen an it@M.

- 4.** Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil die Ausschreibung bzw. die Besetzung der erforderlichen Stellen aus den unter Punkt 6 im Vortrag dargestellten Gründen baldmöglichst erfolgen muss.
- 5.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An das Baureferat

An das Sozialreferat, S-Z-F

An das Sozialreferat, S-Z-P/LG

An das Sozialreferat, S-Z-dIKA

An das Sozialreferat, S-R-3

z.K.

Am

I.A.